

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 53 (1886)

Artikel: Dreiundfünfzigste ordentliche Schulsynode
Autor: Stadler, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dreiundfünfzigste
ordentliche Schulsynode.

Protokoll der Prosynode.

Aktum Zürich, den 13. September 1886, Vormittags 10 Uhr.

I. Mitglieder.

A. Vorstand:

Präsident: Herr K. Rüegg, Sekundarlehrer, Rüti.

Vize-Präsident: „ E. Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.

Aktuar: „ Dr. S. Stadler, Zürich.

B. Abordnung des h. Erziehungsrates:

Herr Erziehungsdirektor J. E. Grob.

„ Seminardirektor Dr. Wettstein.

C. Abordnung der höhern Lehranstalten:

Hochschule: Herr Pfarrer Meili.

Gymnasium: „ Prof. Dr. Suter.

Industrieschule: „ Prof. J. Rebstein.

Lehrerseminar: „ Dr. Hunziker.

Technikum: „ Schmidlin.

Höhere Schulen der Stadt Zürich: Hr. Prof. U. Schoop.

„ „ „ „ Winterthur: „ Rektor Dr. Welti.

Tierärzneischule: Niemand.

D. Abordnungen der Kapitel:

Zürich: Herr Aeppli, Sekundarlehrer, Zürich.

Affoltern: „ Berchtold, Lehrer, Knonau.

Horgen: „ Landolt, Lehrer, Kirchberg.

Meilen: „ Staub, Lehrer, Küsnacht.

Hinwil: „ Heusser, Sekundarlehrer, Rüti.

Uster: „ Bär, Sekundarlehrer, Volketsweil.

Pfäffikon: Herr Wegmann, Lehrer.
 Winterthur: „ G. Hug, Lehrer, Winterthur.
 Andelfingen: „ Niedermann, Sekundarlehrer, Andelfingen.
 Bülach: „ Graf, Lehrer, Wyl.
 Dielsdorf: „ Schmid, Sekundarlehrer, Rümlang.

E. Die Referenten der Synode:

Herr Kupper, Sekundarlehrer, Hausen.
 „ Dr. R. Schoch, Gymnasiallehrer, Zürich.

II. Verhandlungen.

Obwohl die Kapitel Affoltern und Winterthur sowie die höhern Schulen der Stadt Zürich, die Kantons-schule und Hochschule auf die Stellung von Wünschen und Anträgen verzichtet haben, ist das Verzeichnis der Traktanden doch ein ziemlich umfangreiches geworden. Dieselben werden in der von dem Präsidium beantragten Gruppierung in Behandlung gezogen.

A. Antrag betreffend die Synode.

Das Kapitel Bülach sowie der Lehrerkonvent des Seminars Küssnacht sprechen den Wunsch aus, die Synode möchte in Zukunft früher, wenn möglich schon Ende August oder spätestens Anfangs September, abgehalten werden.

Nachdem das Präsidium die Gründe angeführt, welche für dieses Jahr eine frühere Tagfahrt nicht erlaubten — Absage des Reflektanten in letzter Stunde und Schwierigkeit, noch Ersatz zu finden; verspätetes Eintreffen der Berichte einiger Kapitel — wird beschlossen, es haben die letzteren inskünftig ihre Wünsche und Anträge spätestens auf Anfang August einzugeben und habe auch die bezügliche Einladung von Seite des Synodalvorstandes entsprechend früher (Anfangs Juli) zu erfolgen.

B. Wünsche und Anträge, das Unterrichtsgesetz und die Schulordnung betreffend.

1. Eine längere Debatte veranlasste der Antrag des Konventes der höhern Schulen von Winterthur, „es möchte

die Synode dahin wirken, dass dem Kantonsrate auf die Herbstsitzung *mit dem Gesetz über das Primarschulwesen gleichzeitig auch dasjenige über die Mittelschulen vorgelegt werde.*“

Dieser Antrag wurde veranlasst durch gewisse Aeusserungen der Tagespresse, nach welchen beabsichtigt wäre, dem Kantonsrate zunächst nur das Primarschulgesetz vorzulegen; auch wurde derselbe nur für den Fall gestellt, dass sich im Schoosse der Prosynode oder Synode ähnliche Stimmen vernehmen lassen sollten.

Zur Begründung des Antrages machten die Abgeordneten der höhern Schulen in Winterthur und der Kantonsschule in Zürich aufmerksam auf die schon lange bestehende Dringlichkeit der Reorganisation ihrer Anstalten. Des Weiteren machten sie geltend, dass eine bezügliche Gesetzesvorlage, die für sich allein dem Referendum unterstellt würde, leicht verworfen werden könnte, während sie, in Verbindung mit einem Primarschulgesetz vorgelegt, diesem nicht nur keine Gefahr bringe, sondern ihm im Gegenteil noch zahlreiche Freunde zu führe; sowie endlich, dass ein Schulgesetz nicht nur als Stückwerk, sondern als organisches Ganzes erstellt und dem Volke vorgelegt werden sollte.

Diesen Ausführungen gegenüber betont der Herr Erziehungsdirektor, es seien nach einem Begehr von dem Kantonsrats bei Gelegenheit der Reorganisation der Mittelschulen auch Vorlagen über die Verhältnisse der höheren Schulen in Winterthur zu machen; in Bezug auf die letztern konnten aber aus verschiedenen Gründen die Vorarbeiten noch nicht so weit gefördert werden, dass mit Sicherheit auf eine Erledigung der Frage in so kurzbemessener Frist gerechnet werden könnte; auch wäre eine Schlussnahme des Erziehungsrates zu Gunsten einer gleichzeitigen Vorlage beider Gesetze noch keineswegs entscheidend, da ja die folgenden Instanzen, Regierungsrat und Kantonsrat, wieder anders beschliessen können. Nachdem noch von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, dass die ganze Frage durch die Thesen der Referenten, über welche die Prosynode Nichts zu beschliessen habe, ohnehin

vor das Forum der Synode gelange, wurde der Anregung keine weitere Folge gegeben.

2. Horgen wünscht, „die h. Erziehungsdirektion möchte den in Aussicht stehenden *Entwurf des Schulgesetzes der Lehrerschaft so rechtzeitig zur Begutachtung übermitteln*, dass es dieser möglich werde, ihre allfälligen Wünsche den übrigen vorbereitenden Behörden einreichen zu können.“

Nach den Erklärungen des Präsidiums war es allerdings bisher Usus, dass Gesetzesentwürfe über das Schulwesen der Lehrerschaft zur Vernehmlassung zugestellt wurden; eine bezügliche gesetzliche Vorschrift existiert aber nicht. Da indessen Herr Erziehungsdirektor Grob erklärt, es könne dem Wunsche des Kapitels Horgen leicht dadurch entsprochen werden, dass die ohnehin für den Kantonsrat zu erstellende gedruckte Vorlage sammt Weisung auch an die Kapitel versandt werde, wird beschlossen, die Anregung dem h. Erziehungsrate in empfehlendem Sinn zu übermitteln.

3. Das Kapitel Dielsdorf wünscht eine endgültige *Interpretation der §§ 55 und 58 des Unterrichtsgesetzes, die Dauer der Schulpflichtigkeit betreffend*. Nach den Mitteilungen des Abgeordneten von Dielsdorf wurde dieses Gesuch durch einen konkreten Fall veranlasst. Ein Knabe trat im Januar, nachdem er das 16. Altersjahr erreicht, aus der Singschule. Die Mahnungen der Pflege blieben ohne Erfolg, und als sie sich mit der Frage an die Erziehungsdirektion wandte, ob der Weg des Prozesses zu betreten sei, erhielt sie „ausweichenden“ Bescheid. Der Herr Erziehungsdirektor erklärt, dass die gewünschte Interpretation nur durch das Referendum erhältlich sei. Derartige Fälle, in denen die Schulpflegen Bussen verhängten, haben wiederholt zu Rekursen an die Bezirksgerichte geführt, die immer die Bussen aufhoben. Die Erziehungsdirektion kann deshalb zur Stunde den Schulpflegen nur den Rat erteilen, an das Obergericht zu gelangen, dem die Frage noch nicht vorgelegen hat. Nach dieser Auskunft zieht Dielsdorf das Traktandum zurück.

4. Ebenso wird dem Wunsche des Kapitels Andelfingen nach einer *Revision der Schulordnung* unter besonderer

Berücksichtigung der Artikel über „*Schulzeugnisse und Reinigung der Schulzimmer*“, keine Folge gegeben, nachdem Herr Erziehungsdirektor Grob bemerkt hatte, dass noch andere Verordnungen im Wurfe seien und bei diesem Anlass auch die fragliche Materie neu geordnet werden könne.

C. Wünsche und Anträge betreffend Lehrmittel.

1. Das Kapitel Meilen spricht den Wunsch aus, es möchte der h. Erziehungsrat, namentlich im Interesse der ältern Lehrer, einen *Kommentar zur eidgenössischen Turnschule* erstellen lassen, zieht denselben aber zurück, nachdem von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, dass die illustrierte Turnschule von Seminardirektor Balsiger allen diesfälligen Bedürfnissen genügen dürfte.

2. Dasselbe Kapitel wünscht, es möchte der h. Erziehungsrat alljährlich *im Fache des Turnens* für die Lehrer des ganzen Kantons *Übungsgruppen* zusammenstellen lassen, wie dies bereits durch die resp. Inspectorate für einzelne Bezirke geschehen ist. Zur Begründung führt der Vertreter des Kapitels namentlich an, dass gemeinsame Turn-Aufführungen mehrerer Schulen dazu geeignet seien, das Turnen populär zu machen und die Beurteilung der Leistungen zu erleichtern. Dagegen wird von einem anwesenden Turninspektor betont, dass dieselben die methodische Arbeit in diesem Fache gefährden, indem nach dem Bekanntwerden der ausgewählten Übungen gewöhnlich die übrige Zeit zur Vorbereitung auf das in Aussicht stehende Fest verwendet, also bis auf einen gewissen Grad Fest- statt Schulturnen getrieben werde. Nachdem ein eventueller Antrag, es sei die Auswahl der Übungen für vereinigte Turn-Aufführungen nicht vor Mitte August bekannt zu geben, mit 15 Stimmen angenommen worden, blieb dagegen in der Hauptabstimmung die Anregung von Meilen in Minderheit.

3. Endlich frägt das Kapitel Meilen an, was hinsichtlich des von der vorjährigen Prosynode gewünschten Schlüssels *zu dem Lehrmittel der Geometrie von Pfenninger* ge-

schehen sei. Herr Erziehungsdirektor Grob ist nicht in der Lage, momentan eine bestimmte Antwort geben zu können, da ihm diese Einfrage, wie die meisten übrigen, nicht zum Voraus bekannt war. Indessen will er dieselbe entgegennehmen und mit dem Verfasser des Lehrbuches konferieren.

4. Meilen, Uster, Andelfingen und Dielsdorf wünschen zu erfahren, wie weit die *Lehrmittel für die deutsche Sprache* (Lesebuch und Grammatik) für die Stufe der Sekundarschule gediehen seien. Herr Erziehungsdirektor Grob erteilt die Auskunft, dass er die Bearbeitung des grammatischen Lehrmittels angeordnet habe und nächstens die Vorlage des neuen Entwurfes erwarte; auch werde er ein einheitliches, obligatorisches Lesebuch zu schaffen versuchen, sobald jenes vorliege, obschon er das Gefühl habe, dass im Gebiet der Lesebuch-Literatur eigentlich bereits embarras de richesse bestehet. Im Weitern bemerkt er, dass die Prosynode wol Wünsche und Anträge an die Synode zu Handen der Erziehungsbehörden vorberaten könne; ob sie aber auch der richtige Ort für derartige Interpellationen an die Erziehungsdirektion sei, erscheine ihm fraglich. Solche gehörten vielleicht richtiger in die Versammlung der Kapitelspräsidenten.

5. Der erneute Wunsch des Kapitels Horgen betreffend Erstellung eines besondern *Geschichtslehrmittels für die Ergänzungsschule* wird in empfehlendem Sinn dem h. Erziehungsrate übermittelt, ein ebensolches von Horgen und Uster betreffend ein *Orthographiebüchlein für die Real- und Sekundarschule* dagegen von der Mehrheit als hinfällig erachtet, weil die Lehrmittel in der neuen Orthographie erscheinen.

6. Ein Wunsch des Kapitels Dielsdorf, „es möchte bei *Neuauflagen von Lehrmitteln* (vorab der Gesangslehrmittel für die Elementarschule) darauf Bedacht genommen werden, dass, wo immer möglich, *die nämliche Paginirung* stattfinde“, wird zurückgezogen, nachdem bemerkt worden, dass eben ein solches Begehrn mit den steigenden Anforderungen an die typographische Ausstattung der Lehrmittel nicht zu vereinigen sei. —

7. Dagegen wird ein Wunsch des Kapitels Uster, „es möchte darauf Bedacht genommen werden, dass die im Staatsverlag erscheinenden *Lehrmittel je auf Beginn des neuen Schuljahrs* erhältlich seien“, dem h. Erziehungsrate zur Berücksichtigung empfohlen.

8. Auf eine Anfrage der Kapitel Uster und Andelfingen, wann das *III. Heft der Bodmer'schen Aufgaben-Sammlung für Sekundarschulen* erscheinen werde, erteilt Herr Erziehungsdirektor Grob die Auskunft, dass der Auftrag zur Erstellung desselben gegeben sei.

D. Anderweitige Wünsche.

1. Ein Gesuch des Kapitels Andelfingen, „der h. Erziehungsrat möchte für das Wintersemester 1886/87 in Winterthur *einen Kurs für Gesangleiter* veranstalten, in ähnlicher Weise, wie solche seit einer Reihe von Jahren in Zürich abgehalten werden, damit auch die Lehrerschaft des nördlichen Kantonsteils die Teilnahme an einem solchen möglich sei“, wird von dem Herrn Erziehungsdirektor als berechtigt anerkannt und zu Handen des h. Erziehungsrates entgegen genommen.

2. Dasselbe Kapitel macht die Anregung, es möchte die *Kantonsbibliothek den entfernt wohnenden Lehrern leichter zugänglich gemacht werden*, z. B. durch Herausgabe eines Auszugs aus dem Hauptkatalog. Es wird beschlossen, es sei der h. Erziehungsrat zu ersuchen, geeigneten Ortes dahin zu wirken, dass ein neuer Katalog der Kantonsbibliothek erstellt und jedem Kapitel ein Exemplar desselben gratis zugestellt werde.

3. Das Kapitel Zürich spricht der Prosynode zu Handen des h. Erziehungsrates folgenden Wunsch aus: „Der h. Erziehungsrat möchte den *Lehrern gestatten, von den verschiedenen Lösungen der alljährlichen Preisarbeiten Einsicht zu nehmen*, indem dieselben nach ihrer Eröffnung während einer beschränkten Frist im Obmannamt oder auf der schweiz. Schulausstellung zu diesem Zwecke aufgelegt werden.“ Zur Begründung des Antrags bemerkt der Abgeordnete des Kapitels, es erwachse

dem Staat aus der Prämierung der Arbeiten wol auch das Recht und die Pflicht, dieselben im Interesse der Schule nutzbar zu machen; es sei dies aber bisher nur in dem Falle möglich geworden, wenn die Arbeiten im Druck erschienen seien. Plagiate seien nicht zu fürchten und könnte solchen nötigenfalls leicht vorgebeugt werden. Diesen Ausführungen wird entgegengehalten, dass das Preis-Institut eigentlich nicht die Schaffung neuer Lehrmittel, sondern die Förderung geistiger Tätigkeit in der Lehrerschaft bezwecke und dass es immerhin fraglich sei, ob der Verfasser einer prämierten Arbeit, auch wider seinen Willen, zur Ausstellung derselben angehalten werden könne. Es wird beschlossen, den Antrag dem h. Erziehungsrat zu gefl. Berücksichtigung zu überweisen.

4. Ein weiterer Wunsch des Kapitels Zürich, „es möchte der h. Erziehungsrat dahin wirken, dass eine *obligatorische Fortbildungsschule* geschaffen werde, sowie dass *sämmliche Lehrmittel und Schreibmaterialien an der Volksschule unentgeltlich* verabreicht werden“, wird mit Mehrheit abgelehnt, nachdem Herr Erziehungsdirektor Grob erklärt hatte, dass die „Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien“ in den neuen Gesetzes-Entwurf aufgenommen sei, sowie dass der Erziehungsrat seit der letzten Synode einer Kommission den Auftrag erteilt habe, eine genaue Inspektion sämmtlicher Fortbildungsschulen vorzunehmen und Vorschläge über ihren weitern Ausbau und die Erreichung grössterer Übereinstimmung zu machen.

5. Dielsdorf begründet schriftlich den Wunsch, es möchten seitens der Synode Schritte getan werden, um der beklagenswerten *Zersplitterung* bei der Wahl des Singstoffes in den *Volksgesangvereinen* zu wehren, und auch in der Schule durch eine gewisse Konzentration auf eine kleine Zahl auswendig zu singender Lieder den wirklichen *Volksgesang* zu fördern. In längerer Diskussion wird allgemein anerkannt, dass die Lehrerschaft dem *Volksgesang* in und ausserhalb der Schule die sorgfältigste Pflege schulde und beschlossen, der Synode die Ernennung einer Kommission zu beantragen, welche

die in dem Antrage des Kapitels Dielsdorf bezeichnete Mission zu übernehmen hätte.

Zum Referenten vor der Synode wird Herr E. Schönenberger bestellt.

6. Endlich wird einem Antrag des Kapitels Horgen, „es möchte vom h. Erziehungsrate die *Anschaffung des Lehmann-Leutemann'schen Bilderwerks* für die Schulen empfohlen und angemessen subventionirt werden,“ zugestimmt und der selbe der Behörde zur Berücksichtigung empfohlen.

Die Traktandenliste für die Synode wird folgendermassen festgesetzt:

1. Orgelpräludium von Herrn Otto Frey.
2. Eröffnungsgesang.
3. Kurzes Eröffnungswort des Präsidenten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Totenliste vom Jahr 1885/86 und Requiem von Herrn Otto Frey.
6. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
7. Anschliessend der von der Prosynode überwiesene Wunsch betreffend Hebung des Volksgesanges.
Referent: Herr Vizepräsident Schönenberger.
8. Anschluss der Mittelschulen an die Volksschule.
Erster Referent: Herr Sekundarlehrer Kupper in Hausen.
Zweiter „ „ Dr. R. Schoch in Zürich.
9. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten: Lehrkurs für das geometrisch-technische Zeichnen an der zürcherischen Sekundarschule.
10. Vorlegung der Jahresberichte:
 - a) Der Erziehungsdirektion: Ueber das zürcherische Schulwesen pro 1885/86.
 - b) Des Synodalvorstandes: Ueber die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1885.
11. Wahlen:

- a) Eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer;
 b) des Synodalvorstandes.
12. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
13. Schlussgesang.

Zürich, den 13. September 1886.

Der Aktuar der Schulsynode:

Dr. S. Stadler.

Protokoll der Synode.

Versammlung Montag den 27. September 1886,
 Vormittags 10 Uhr, in der Kirche zu Uster.

1. Wie es die Bedeutung des Haupt-Traktandums erwartet liess, war der Besuch der Synode, namentlich auch von Seite der Lehrer der höhern Schulen, ein ungewöhnlich zahlreicher. Die Verhandlungen wurden eröffnet durch ein Orgel-Präludium des Hrn. O. Frey und das Lied: „Mit dem Herrn fang Alles an.“

2. In der Eröffnungsrede, welche an den Tag von Uster anknüpft, erinnert das Präsidium zunächst an die Hauptmomente unserer seitherigen Schulgeschichte bis herauf zu dem in Aussicht stehenden neuen Schulgesetz, um sich sodann eingehender über die hohe Bedeutung der häuslichen Erziehung zu verbreiten, von welcher das Gesamtergebnis der Jugenderziehung mindestens ebensosehr wie von der Schule bedingt wird. (Beilage III.)

3. Der h. Erziehungsrat ist vertreten durch die Herren Erziehungsdirektor Grob und Seminardirektor Dr. Wettstein.

4. Zu Stimmenzählern werden durch das Präsidium berufen:

Herr Stüssi in Uster,
 „ Landert in Ottikon,
 „ Kriesi in Winterthur und
 „ Utzinger in Neumünster.

5. Als Mitglieder der Synode werden aufgenommen und von dem Präsidenten in poetischer Ansprache begrüsst

31 Primarschulkandidaten und

15 Lehrer an den höhern Schulen (Beilage II.)

6. Seit der letzten Versammlung hat die Synode 15 Mitglieder durch den Tod verloren. Das Präsidium widmet denselben einen warmen Nachruf, gefolgt von einem Requiem des Hrn. O. Frey. (Beilage I.)

7. In üblicher Weise referirt der Aktuar über die Verhandlungen und Beschlüsse der Prosynode (Vide Protokoll der letztern.)

Im Ferneren liegen auf die Jahresberichte der h. Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen pro 1885/86, über die Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer, die Witwen und Waisenstiftung für die reform. Geistlichkeit und höhere Lehrerschaft, sowie über den Hülffsfond der Lehrerschaft pro 1885, endlich der Bericht des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1885. (Beilagen — und —.)

8. Das Präsidium macht die Mitteilung, dass die internationale Konferenz zur Anbahnung einer einheitlichen Orthographie in Aarau, am 15. November, folgende Beschlüsse gefasst habe:

1. Der eventuelle Antrag, die preussisch-deutsche Orthographie anzunehmen, wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
2. Der Antrag, eine internationale Vereinigung anzustreben, wird einstimmig angenommen.

3. Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, eine Petition an den h. Bundesrat abzufassen, demselben die Sachlage nach allen Richtungen darzulegen und ihn zu ersuchen, eine Konferenz von Vertretern aller Staaten deutscher Zunge anzubahnen zum Behufe der Erzielung einer einheitlichen Orthographie im Sinne weiterer Vereinfachung, bei möglichster Schonung aller Interessen, besonders derjenigen des Buchhandels.
 4. Bis zur endgültigen Regulirung der Sache, resp. bis zur Erzielung einer internationalen Einheit, soll das „schweiz. Rechtschreibebüchlein“ als Norm gelten und dessen Beachtung allen Kantonen empfohlen werden.
 9. Um die nötige Zeit für eine ausgiebige Behandlung des Haupttraktandums zu gewinnen, wird auf Antrag des Hrn. A. Hug in Winterthur beschlossen, die von der Prosynode überwiesene Motion betreffend Hebung des Volksgesangs für cinstweilen zurückzulegen.
 10. In längeren Voten begründen sodann der Referent, Herr Sekundarlehrer Kupper in Hausen und der Reflektent, Herr Dr. R. Schoch in Zürich, ihre Thesen über die Frage des Anschlusses der Mittelschule an die Volksschule. (Beilage VII.)
- In der Diskussion wendet sich Herr Sekundarlehrer Stüssi in Uster gegen These II des Reflektenten — Anschluss des Gymnasiums an die V. Primarklasse. — Nur ein kleiner Teil der in das Gymnasium eintretenden Schüler geht später zum Hochschulstudium über; die meisten wenden sich andern als gelehrt Berufsarten zu oder müssen, was für die Betroffenen verhängnisvoll werden kann, wegen ungenügender Befähigung entlassen werden. So ist also das Gymnasium für einen grossen Teil seiner Schüler nicht eigentlich die zweckmässige Bildungsanstalt. Wenn es aber für manche Schüler nach ihrem 6. Schuljahre noch nicht möglich ist zu entscheiden, ob sie für jene Anstalt geeignet sind oder nicht, so noch weniger nach dem 5. Auf dem Lande entschliesst man sich erst spät, wenn man des Erfolges sicher sein kann.

für das „Studiren“. Der Übergang von den oberen Klassen der Sekundarschule an das Gymnasium würde aber mit eisernem Riegel verwehrt, wenn dem letztern noch eine Klasse nach unten angefügt werden sollte. Der Redner muss vom Standpunkt des Lehrers auf dem Lande gegen den Vorschlag protestiren.

Herr Beglinger, Sekundarlehrer in Wetzikon, findet, dass das Gymnasium den Forderungen der Psychologie zu wenig Rechnung trägt, indem der Unterricht oft mehr dem Lehrstoff als dem Schüler angepasst wird. Die methodische Behandlung des Lateinischen, das übrigens viel von seiner früheren Bedeutung eingebüsst hat, machte in den letzten vierzig Jahren keine Fortschritte mehr. Liesse man die leichtere französische Sprache der schwereren lateinischen vorausgehen, so würde zugleich der Anschluss der Sekundarschule an das Gymnasium wesentlich erleichtert.

Hr. Dr. Finsler bestreitet, dass die Methode des Lateinunterrichts keine Fortschritte gemacht habe. In der Abschaffung des Latein können wir nicht voraus gehen, ohne uns selbst von der Konkurrenz auf dem Gebiete der Bildung auszuschliessen. Uebrigens ist die Schulsynode nicht der Ort, um über den Wert dieses Faches zu reden. Durch die Erweiterung des Gymnasiums nach unten soll nicht das Pensum desselben vermehrt, sondern nur Zeit gewonnen, der Schüler entlastet werden. Die Möglichkeit des Uebertritts aus den Sekundarschulen bleibt nach wie vor. Im Ausland und in der halben Schweiz beginnt das Gymnasium früher als bei uns. Dass die Primarlehrer durch die vorgeschlagene Änderung einige gute Schüler ein Jahr früher als bisher verlieren, darf nicht in Betracht fallen, da die Schüler nicht der Lehrer wegen da sind. Der Schüleretat des Gymnasiums beweist auch, dass dasselbe nicht eine Standesschule ist; viel eher könnte man die Lehrerbildungsanstalt eine Standesschule nennen.

In ausgezeichnetem Votum weist Hr. Rektor Welti zunächst darauf hin, dass der Kernpunkt der heutigen Verhandlungen bei der Industrieschule liege. Wol ist das Gym-

nasium überbürdet; aber die Frage, ob dasselbe an die fünfte oder sechste Primarklasse anzuschliessen habe, ist nicht in dem Masse relevant wie diejenige der Wiederherstellung der untern Industrieschule. Durch das neue Regulativ für den Eintritt in das Polytechnikum, welches einen 7jährigen, ungebrochenen Bildungsgang verlangt, ist diese zur Notwendigkeit geworden. Mag dabei das untere Gymnasium auch etwas veröden, es ist ja nicht nötig, dass so viele wie bisher Latein lernen. Durch unsere Debatte zieht sich der Gegensatz zwischen realer und gymnasialer Bildung, der heute die Welt bewegt. Man bestreitet den antiken Bildungselementen ihren Wert; aber ein Neubau, an welchem die modernen zur vollen Geltung kämen, besteht noch nirgends. Doch ist nicht zu leugnen, dass durch ein gründliches Eindringen in die modernen Sprachen, vorab in die Muttersprache, und eine intensiv und extensiv ausgebreitete Lektüre das Latein wenn auch nicht ganz, so doch ziemlich zu ersetzen wäre. Eine Schule der Zukunft, an welcher neben den realen Wissenschaften die modernen Sprachen mit derselben Gründlichkeit studirt würden, wie heute das verlästerte Latein, dürfte die richtige gemeinsame Vorbildungsanstalt für Lehrer, Aerzte, Juristen, Techniker u. s. w. sein. Ein Literargymnasium nach Art des heutigen, wenn auch mit einem zu seinem eigenen Wol reduzierten Bestand, wird freilich für Philologen und Theologen auch in Zukunft nicht entbehrt werden können. Da aber in diesen Fragen noch manches unklar ist und vielfach vorgefasste Meinungen das Urteil trüben, kommt der Redner zu dem Antrag, von einer Abstimmung über die Thesen und Antithesen der Referenten Abstand zu nehmen.

Hr. Sekundarlehrer H. Ernst in Winterthur empfiehlt den Anschluss sämmtlicher kantonalen Mittelschulen, mit Einschluss des Gymnasiums, an die dritte Klasse der Sekundarschule, im Wesentlichen mit folgender Motivirung: § 62 der kantonalen Verfassung schreibt vor, dass die höhern Lehranstalten mit der Volksschule in organische Verbindung gebracht werden. Da aber die Sekundarschule immer mehr zur

allgemeinen Volksschule wird, kann dieser Bestimmung nur dadurch genügt werden, dass jene an diese anschliessen. Die allzustarke Betonung der alt-klassischen Bildung entspricht nicht den Bedürfnissen der Gegenwart, wie denn auch viele Schüler das Gymnasium nicht in der Absicht besuchen, sich dem gelehrtten Studium zu widmen und desshalb nach Absolvirung der dritten Klasse ihren Austritt nehmen. Diese Schüler besitzen nun nicht eine für das Leben geeignete Vorbildung. Sie haben nur eine stümpherhafte Kenntnis des Lateinischen, Deutschen und Französischen und gar keine Kenntnis der neuern und vaterländischen Geschichte, sowie der Geometrie. Für sie wäre der Besuch einer Sekundarschule eine Woltat gewesen. Die jetzige Organisation der Kantonschule schafft den Städten faktisch das Monopol für die Gelehrtenbildung. Im Schuljahr 1884/85 gehörten z. B. von 377 Schülern des Gymnasiums 312 oder 85 % Zürich und den Ausgemeinden, 37 oder 10 % dem übrigen Kanton und 18 oder 5 % der übrigen Schweiz und dem Auslande an. Schliesst das Gymnasium an die Sekundarschule an, so ergeben sich folgende pädagogisch und wirtschaftlich wichtigen Vorteile: Das Gymnasium wird entlastet von einer Menge von Elementen, die dasselbe nicht vollständig durchlaufen wollen und seine Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Der Unterricht in den Fremdsprachen beginnt mit dem leichter zu erlernenden und praktisch verwendbaren Französisch, statt mit dem schwierigen und toten Latein. Die grössere geistige Reife, mit welcher dann die Schüler den eigentlich wissenschaftlichen Unterricht beginnen, sichert raschen Fortschritt. Die Wahl des Lebensberufes wird bis zu einem Zeitpunkt verschoben, wo dieselbe mit Sicherheit getroffen werden kann. Die Kinder aller Volksklassen bleiben möglichst lange ungetrennt durch soziale Gegensätze. Es würde der Landbevölkerung erleichtert, fähige Kinder den höhern Berufsarten zuzuführen, ohne dass dieselben schon in früher Jugend der Familie entzogen werden müssten. Hr. Ernst stellt den Antrag, dem h. Erziehungsrat den Wunsch auszusprechen, er möchte bei der Revision des

Unterrichtsgesetzes darauf Bedacht nehmen, dass der Anschluss der Mittelschulen (Gymnasium, Technikum, landw. Schule) an die dritte Klasse der Sekundarschule geschehe.

In der nun folgenden Abstimmung wird zunächst der Ordnungsantrag des Hrn. Welti (keine Abstimmung über die Thesen) mit 246 gegen 137 Stimmen abgelehnt. Nachdem der 1. Referent die Thesen II, III und IV sowie den zweiten Teil der These VI („derjenige an die dritte Gymnasialklasse“ etc.) fallen gelassen, erhält These I des Referenten (die Organisation der Mittelschulen hat sich nach derjenigen der Volkschule zu richten) eine Mehrheit von 328 Stimmen gegenüber der These I des Reflektenten (die Mittelschulen richten sich nach den Anforderungen der Universität und des Polytechnikums). Sodann wird mit Mehrheit der eventuelle Antrag III des Reflektenten (Anschluss der Industrieschule an die zweite Klasse der Sekundarschule) beseitigt, während die Thesen V und VI des Referenten (Anschluss der Industrieschule an die dritte Klasse der Sekundarschule und des Gymnasiums an die sechste Primarklasse) gegenüber den Thesen III und II des Reflektenten (Wiederherstellung der untern Industrieschule, wie sie vor 1867 bestand und Übertritt in das Gymnasium nach dem fünften Primarschuljahr) gutgeheissen werden. Endlich acceptirt die Synode mit 158 gegen 92 Stimmen den Antrag Ernst (Anschluss aller Mittelschulen an die dritte Sekundarklasse) gegenüber der These VI des Referenten (Eintritt in das Gymnasium [nach vollendetem sechsten Primarschuljahr]).

11. Das Präsidium macht die Mitteilung, dass die diesjährige Preisaufgabe (Lehrkurs für das geometrische Zeichnen an der zürch. Sekundarschule) sechs Bearbeiter gefunden hat. Den 1. Preis (Fr. 120) erhielt Hr. Sekundarlehrer Wyssmann in Herrliberg; 2. Preise wurden zuerkannt den Herren Gassmann, Sekundarlehrer in Meilen (Fr. 80) und Gubler, Sekundarlehrer in Zürich (Fr. 70); mit einem 3. Preis (Fr. 50) konnte Hr. Sekundarlehrer Lehmann in Flaach bedacht werden.

12. Als Mitglied der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer wird gewählt Hr. Sekundarlehrer H. Ernst in Winterthur.

13. Die Wahl des Synodalvorstandes hat folgendes Ergebnis:

Präsident: Hr. E. Schönenberger, Lehrer in Unterstrass;

Vizepräsident: „ Dr. S. Stadler, Prorektor in Zürich;

Aktuar: „ H. Ernst, Sekundarlehrer in Winterthur.

14. Zum nächsten Versammlungsort wird Eglisau bestimmt.

Zürich, den 27. September 1886.

Der Aktuar der Schulsynode:

Dr. S. Stadler.